

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 19.09.2023

Verfasser: Karin Eifler

Vorlage Nr.: 2023/2194

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	27.09.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	04.10.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herzlake

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 besteht nun nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, Verkündungen in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt auf der Internetseite der Kommune vorzunehmen. Damit wird auch dem geänderten Informationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 eine Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Emsland beschlossen. Die neue Fassung der Hauptsatzung sieht als Folge der Änderung des NKomVG veränderte Regelungen in § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Emsland bei Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen vor. Mit der neuen Fassung der Hauptsatzung erfolgt eine Verkündung/Bekanntmachung zukünftig ausschließlich über das elektronische Amtsblatt des Landkreises Emsland. Dieses wird durch Bereitstellung im Internet unter der URL <https://www.emsland.de/amtsblatt> verkündet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 8 ‚Bekanntmachungen‘ der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Herzlake in der Fassung vom 27.11.2006 erforderlich.

Ebenso war eine Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Herzlake erforderlich.

Die Samtgemeinde Herzlake hat u. a. aus Gründen der Effizienz und Flexibilität im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung festgelegt, dass ein eigenes elektronisches amtliches Verkündungsblatt für die Samtgemeinde Herzlake nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG herausgegeben wird.

Dies wird auch bereits von anderen Kommunen so vorgenommen. Die Verkündung soll im Internet unter der Adresse <https://www.herzlake.de/amtsblatt> in einem gesonderten elektronischen Dokument für die Samtgemeinde Herzlake und die Mitgliedsgemeinden

Dohren, Herzlake und Läden erfolgen.

Sollte durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt und eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht vorgesehen oder nicht ausreichend sein, erfolgt die Verkündung oder Bekanntmachung im Aushangkasten beim Rathaus.

Ferner sind die Wertgrenzen in § 3 der Hauptsatzung (alt: ‚Wertgrenzen für Ratsaufgaben‘, neu: ‚Ratszuständigkeit‘) für Verfügungen über Vermögen der Kommune nach § 58 NKomVG anzupassen.

Ein Entwurf der Hauptsatzung ist beigefügt.

In der Hauptsatzung finden nur die verpflichtenden und notwendigen Regelungen Berücksichtigung, nicht bereits anderweitig im Gesetz geregelte Bestimmungen.

Um jedoch bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen den zeitlichen Ablauf der erforderlichen Vergabeverfahren nicht zu beeinträchtigen und u. a. die Einhaltung von Fristen zu gewährleisten, sollen die Auftragsvergaben für Maßnahmen und Projekte, bei denen die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung? Ja / Nein

Zustimmung zur über-/ außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich? Ja / Nein

Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen / Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle

Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Beschlussvorschlag:

Die neue Hauptsatzung der Gemeinde Herzlake wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ferner wird beschlossen, dass Auftragsvergaben, soweit die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

Anlage/n:

Hauptsatzung Gemeinde Herzlake 2006

Hauptsatzung Herzlake - Entwurf 2023